



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Spree-Neiße | August-Bebel-Straße 27 | 03185 Peitz

Forstamt Spree-Neiße

MKS Architekten -Ingenieure GmbH
Muskauer Straße 96 a
03130 Spremberg

Bearb.: Sylvio Raschick
Gesch.Z.: 080-3-FoA-09-
7002/140+11#235873/2024
Hausruf: +49 35608 41492
Fax:
FoA.Spree-Neisse@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Vorab per Mail

Peitz, 28.06.2024

Stellungnahme B-Plan Stadt Spremberg "Alte Ziegelei"

Ihre Beteiligung vom 27.05.2024 per E- Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Forstamt Spree-Neiße als untere Forstbehörde. Die Unterlagen wurden auf Betroffenheit forstlicher Belange auf Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019, geprüft. Gemäß den eingereichten Unterlagen, wird Waldfläche überplant. Im Plangebiet ist auf den Flurstücken 23 / 12, 23 / 14, 23 / 15, 23 / 20 und 29 / 5 der Flur 3, Gemarkung Terpe eine Fläche von 1,43 ha mit Wald bestockt.

Auf der im Plangebiet liegenden Waldfläche, liegt zurzeit keine kartierte Waldfunktion. Eine Überarbeitung der Waldfunktionen wird nächster Zeit erfolgen.

Im Entwurf des B-Plane sind die Flurstücke 23 / 12 und 29 / 5 der Flur 3, der Gemarkung Terpe vollumfänglich als geplante Gewerbefläche dargestellt. Auf dem Flurstück 23 / 12, stockt im mittleren Bereich, auf einer Fläche von 1.880 m² Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes Brandenburg. Im westlichen Teil des Flurstücks 29 / 5 stockt auf einer Fläche von 3.675 m² ebenfalls Wald. Für die Umwandlung dieser beiden Waldflächen in Gewerbefläche, bedarf es einer Genehmigung der unteren Forstbehörde. Für die in Anspruch genommenen Waldflächen ist

Dienstgebäude

August-Bebel-Straße 27

Telefon

(035601) 37134

Fax

(0331) 27548444

03185 Peitz

Ersatzaufforstung von mindestens 1 : 1 erforderlich. Die Waldflächen auf den Flurstücken 23 / 14, 23 / 15 und 23 / 20 bleiben im Entwurf zum B-Plan als Wald erhalten.

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes 108 der Stadt Spremberg „Gewerbegebiet An der alten Ziegelei“ wird nicht zugestimmt.

Begründung:

In der Begründung zum B-Plan 108 der Stadt Spremberg ist im Punkt 5.2.2 ausgeführt „Die vorhandene Waldfläche wird im Bebauungsplan bestandsgetreu festgesetzt.“ Diese Formulierung ist nicht korrekt. Der Wald auf den Flurstücken 23 / 12 und 29 / 5 wurde in der Erfassung der Waldflächen nicht berücksichtigt. Die hier aufgeführten Flurstücke sollen perspektivisch in Gänze als Gewerbefläche genutzt werden. Auf diesen beiden Flurstücken stockt zurzeit teilweise Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes Brandenburg. Die im Punkt 7 der Begründung zum B-Plan 108 der Stadt Spremberg aufgeführte Flächenbilanz stimmt nicht. Von dem B-Plan sind 1,43 ha Wald betroffen.

Zitate der Rechtsgrundlagen:

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Anlagen: Darstellung Waldfläche im B-Plangebiet

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christan Nadolski
Funktionsförster

Dieses Dokument wurde am 28.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Darstellung Waldfläche (1,43 ha) im B-Plangebiet 108 „Gewerbegebiet an der alten Ziegelei“